

Die Oberbürgermeisterin

als Vorsitzende des Rates der Stadt Völklingen
Zentrale Dienste – Verwaltungsmanagement –

-



An alle Mitglieder
des Stadtrates

Einladung

Völklingen, 28.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zur **Sitzung des Stadtrates** freundlich ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, **12.03.2020, 17:00 Uhr**

Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) am 18.03.2020 2020/84
- 3 Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Personennahverkehr Saarland (ZPS) am 19.03.2020 2020/85
- 4 Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar am 23.03.2020 2020/86
- 5 Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt am 31.03.2020 2020/88

6 Sitzung der Gesellschafterversammlung der 2020/90
Feuerbestattung Völklingen GmbH (FBV) am 17.03.2020

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Sitzung der Verbandsversammlung des 2020/89
Wasserzweckverbandes Warndt am 31.03.2020
- 3 Verkauf einer Grundstücksfläche im Gewerbepark 2020/66
Völklingen-Ost an die Firma Dietz AG, Bensheim

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Christiane Blatt

2020/84Beschlussvorlage
öffentlich

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) am 18.03.2020

<i>Organisationseinheit:</i> Steuerungsunterstützung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Zur geplanten Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) am 18.03.2020 werden -keine-/folgende Weisungen beschlossen.

Sachverhalt

Der Zweckverband öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) plant eine Verbandsversammlung für den 18. März 2020.

Der Stadtrat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Stadtrat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Stadt Völklingen in der Verbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Stadtrat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes zu unterrichten.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine Weisung möglich zu den Tagesordnungspunkten 11 und 13 der o.g. geplanten Verbandsversammlung (siehe Anlagen).

Anlage/n

- Einladung&Tagesordnung VV ZPRS 18 03 2020 (öffentlich)
- Wirtschaftsplan ZPRS 2020 vom 29 01 2020 (öffentlich)
- Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020 ZPRS (öffentlich)

**Zweckverband
öffentlicher Personennahverkehr auf dem
Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken**

Sitz Riegelsberg

Hausadresse:
Saarbrücker Str. 31
66292 Riegelsberg

Zweckverband ÖPNV Regionalverband Saarbrücken, PF 1143, 66288 Riegelsberg

Telefon 06806 930 111
Telefax 06806 930 201

An die
Mitglieder der
**Zweckverbandsversammlung
öffentlicher Personennahverkehr
auf dem Gebiet des Regionalverbandes
Saarbrücken**

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon-Durchwahl/Telefax

Datum

Hä/CK

06806 / 930 - 111

05.02.2020

Einladung zur Zweckverbandsversammlung am 18.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Zweckverbandes findet statt am

**Mittwoch, den 18.03.2020, um 09.00 Uhr, im Sitzungssaal
des Rathauses Riegelsberg, Saarbrücker Str. 31, 66292 Riegelsberg**

**Tagesordnung:
Nichtöffentlicher Teil**

1. Annahme der Niederschrift vom 26.11.2019
2. Vorläufiger Soll-Ist-Vergleich 2018
3. Wirtschaftsplan 2020 - Vorberatung
4. Notvergabe Linienbündel A und Linie 149 – Zuschusshöhe bis 29.02.2020 – Vorberatung
5. Sachstand Linienbündel A und Linie 149 hinsichtlich möglicher Optimierungen
6. Sachstand Aussetzen der saarVV Tarifierungsanpassung 2020
7. Sachstand Finanzierung ÖPNV im Saarland und VEP ÖPNV Saarland
8. Wahl des Verbandsvorstehers und der beiden Stellvertreter - Vorberatung
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil (ca. 10.30 Uhr)

10. Annahme der Niederschrift vom 26.11.2019 - Beschluss
11. Wirtschaftsplan 2020 - Beschluss
12. Notvergabe Linienbündel A – Zuschusshöhe bis 29.02.2020 – Beschluss
13. Wahl des Verbandsvorstehers und der beiden Stellvertreter - Beschluss
14. Ergänzung zu Beschluss TOP 13/Verbandsversammlung 26.11.2019: „Schulverstärkerlinien 805, 808, 816 und Randzeitenverkehr Linie 154“ - Beschluss
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Bei Verhinderung bitte ich Sie, Ihren Vertreter zu entsenden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Häusle
Verbandsvorsteher

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Klaus Häusle, Bankverbindung: Sparkasse Saarbrücken, IBAN: DE37 5905 0101 0000 6866 00, BIC: SAKSDE55XXX

Wirtschaftsplan

Zweckverband ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS)

Wirtschaftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis zum Wirtschaftsplan ZPRS
für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufstellung über Erfolgsplan, Vermögensplan, Verpflichtungsermächtigungen, gemäß §§ 12 ff der EigVO	Seite	1 - 2
Plan- Gewinn- und Verlustrechnung 2020	Seite	3
Erfolgsplan für 2020	Seite	4 - 6
Erläuterungen zum Erfolgsplan	Seite	7
Erfolgsplan für die Jahre 2018 - 2023	Seite	8
Vermögensplan 2018- 2020	Seite	9
Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben die sich auf die Finanzplanun für den Haushalt der Stadt/Gemeinde auswirken	Seite	10
Finanzplan gem. Formblatt § 8 der EigVO	Seite	11

Wirtschaftsplan
des Zweckverbandes ÖPNV auf dem Gebiet
des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS)
für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf Grund der §§ 12 ff. der EigVO und § 13 der Satzung vom 29.05.2009 hat die Verbandsversammlung am xx.xx..2020 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt:

in den Erträgen auf	3.466.600 €
in den Aufwendungen auf	3.466.600 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt:

in den Einnahmen auf	6.600 €
in den Ausgaben auf	6.600 €

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal.

Riegelsberg, den xx.xx.2020

Der Verbandsvorsteher

Klaus Häusle

Plan-Gewinn-und Verlustrechnung des ZPRS

für das Wirtschaftsjahr 2020 in Euro

1. Umsatzerlöse	2.862.000	
2. Erträge aus erhaltenen Fördermitteln	530.000	
3. Sonstige betriebliche Erträge	68.000	3.460.000
4. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen		3.014.600
5. Aufwendungen aus gewährten Zuschüssen		332.000
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		120.000
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0
8. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresergebnis		-6.600
--	--	---------------

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinnes	oder	Behandlung des Jahresverlustes	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00	a) zu tilgen aus dem Gewinn Vorjahr	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00	b) aus Rücklage zu entnehmen	6.600,00
c) zur Abführung an die Gemeinden	0,00	c) aus den Haushalten der Stadt/Gemeinden auszugleichen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

Erfolgsplan des ZPRS

für das Jahr 2020

Erträge und Aufwendungen	2018 vorl. IST EURO	2019 PLAN EURO	2020 PLAN EURO
1. Umsatzerlöse			
<i>Umlagen des Verbandes gemäß § 17 a der Satzung</i>		56.000	69.000
Umlage Friedrichsthal	4.041,00		
Umlage Großrosseln	3.172,00		
Umlage Heusweiler	7.181,00		
Umlage Kleinblittersdorf	4.360,00		
Umlage Püttlingen	7.375,00		
Umlage Quierschied	5.182,00		
Umlage Riegelsberg	5.767,00		
Umlage Saarbrücken	22.299,00		
Umlage Sulzbach	6.482,00		
Umlage Völklingen	15.641,00		
	81.500,00		
<i>aus Finanzierungsvereinbarungen mit Kommunen/ Sonstigen</i>			
Friedrichsthal	132.717,85	143.100	243.200
Großrosseln	0,00	0	0
Heusweiler	317.910,99	398.400	543.300
Kleinblittersdorf	101.000,00	85.000	98.300
Püttlingen	127.447,06	127.400	92.300
Quierschied	147.870,12	154.600	467.000
Riegelsberg	23.665,51	331.800	462.300
Saarbrücken	69.352,32	95.900	256.600
Sulzbach	296.998,38	418.400	583.200
Völklingen	0,00	15.000	20.700
LKr. NK (für Gemeinde Spiesen-Elversberg)	155.745,12	112.800	0
LKr. Saarpfalz (für Stadt St. Ingbert)	26.739,72	0	23.700
Freie Waldorfschule Saarbrücken	2.367,06	0	2.400
	1.401.814,13		
Summe der Umsatzerlöse	1.483.314,13	1.938.400	2.862.000
2. Erträge aus erhaltenen Fördermitteln			
Mittel nach § 15 ÖPNVG i.V.m. §§ 3 und 4 RVO ÖPNVG	571.771,00	0	0
ÖPNV-Pauschale gemäß § 4 Abs. 1 RVO ÖPNVG i.V.m. § 14 ÖPNVG	0,00	100.000	100.000
ÖPNV-Pauschale gemäß § 4 Abs. 2 und 3 RVO ÖPNVG i.V.m. § 14 ÖPNVG	0,00	472.000	430.000
Summe der Erträge aus erhaltenen Fördermitteln	571.771,00	572.000,00	530.000
3. Sonstige betriebliche Erträge			
Auflösung von Rückstellungen	6.000,00	0	66.000 ¹
andere sonstige Erträge	87.510,49	20.600	2.000
Summe der sonstigen betrieblichen Erträge	93.510,49	20.600	68.000
Position 1 - 3 gesamt Erträge gewöhnliche Geschäftstätigkeit ohne Zinserträge	2.148.595,62	2.531.000	3.460.000

Erfolgsplan des ZPRS

für das Jahr 2020

Erträge und Aufwendungen	2018 vorl. IST EURO	2019 PLAN EURO	2020 PLAN EURO
4. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen			
<i>Verkehre des Verbandes ohne konkrete Gegenfinanzierung</i>			
Bestellung Nachtbuslinien	82.883,09	89.000	97.800 2
Bestellung Linie 172 - Shuttle Campus Göttelborn (htw saar)	115.687,62	118.200	120.700 3
Bestellung Linien 172/175 - Linienbündel E	2.847,47	3.000	3.100 4
<i>Allgemeine Linienverkehre mit Gegenfinanzierung</i>			
<i>Friedrichsthal</i>			
Bestellung Linie 132/173 - Linienbündel A	24.433,60	25.400	112.800 5
Bestellung Linie 103/104	104.044,77	113.000	124.300
Bestellung Linie 172/175 - Linienbündel E	4.239,48	4.700	4.800
<i>Heusweiler</i>			
Bestellung Linie 132/173 - Linienbündel A	36.006,00	37.500	102.400 5
Bestellung Linie 142	0,00	0	11.400 6
Ortsverkehr Heusweiler (AST-Linie 148)	48.228,00	49.200	49.200
Ortsverkehr Heusweiler (Linie 149)	93.676,20	98.600	228.900 7
Bestellung Linie 172/175 - Linienbündel E	5.448,60	6.000	6.200
Bestellung Linie 197	0	72.500	0
Ortsverkehr Heusweiler (Linie 301, vormals 145)	134.552,19	134.600	134.600
<i>Kleinblittersdorf</i>			
Bestellung 147 (Bruttovertrag)	101.000,00	85.000	98.300
<i>Püttlingen</i>			
Stadtverkehr Püttlingen (Linien 191,192,193)	124.410,84	124.400	89.300 8
Bestellung Linie 301	3.036,22	3.000	3.000
<i>Quierschied</i>			
Bestellung Linie 132/173 - Linienbündel A	116.539,34	121.200	428.600 5
Bestellung Linie 172/175 - Linienbündel E	19.437,00	21.500	22.100
Bestellung Linie 301	11.893,78	11.900	11.900
<i>Riegelsberg</i>			
Bestellung Linie 142	0	283.000	331.000 6
Bestellung Linie 172/175 - Linienbündel E	822,72	900	1.000
Bestellung Linie 192	20.589,24	20.600	14.700
Bestellung Linie 196	0	25.000	0
Bestellung Linie 301	2.253,55	2.300	2.300
<i>Saarbrücken</i>			
Bestellung Linie 132/173 - Linienbündel A	25.985,38	27.000	95.100 5
Bestellung Linie 150/160 - Linienbündel C	25.872,68	0	80.900
Bestellung Linie 172/175 - Linienbündel E	16.230,00	17.900	18.400
Bestellung Linie 301	1.264,26	0	1.300
Bestellung Nachtbuslinien	0,00	51.000	60.900 9
<i>Sulzbach</i>			
Bestellung Linie 103/104	227.800,56	247.600	272.400
Bestellung Linie 132/173 - Linienbündel A	60.517,26	62.900	187.300 5
Bestellung Linie 150/160 - Linienbündel C	0,00	98.300	111.100
Bestellung Linie 172/175 - Linienbündel E	8.680,56	9.600	9.900
<i>Völklingen</i>			
Bestellung Nachtbuslinien	0	15.000	20.700 10
<i>Sonstige</i>			
Bestellung Linie 103/104 (Lkr. NK, Anteil Spiesen-Elversberg)	155.745,12	112.800	0
Bestellung Linie 150/160 - Linienbündel C (Lkr. Saarpfalz, Anteil IGB)	26.739,72	0	23.700
Bestellung Linie 301 (Anteil Freie Waldorfschule Saarbrücken)	2.367,06	0	2.400
Zwischensumme Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	1.603.232,31	2.092.600	2.882.500

Erfolgsplan des ZPRS

für das Jahr 2020

Erträge und Aufwendungen	2018 vorl. IST EURO	2019 PLAN EURO	2020 PLAN EURO
<i>Übertrag Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen</i>	1.603.232,31	2.092.600	2.882.500
<i>Schülerverkehre mit Gegenfinanzierung durch Kommunen</i>			11
<i>Friedrichsthal</i>			
Bestellung Linie 811	0,00	0	1.300
<i>Heusweiler</i>			
Bestellung Linie 805	0,00	0	8.600
Bestellung Linie 811	0,00	0	2.000
<i>Quierschied</i>			
Bestellung Linie 816	0,00	0	4.400
<i>Riegelsberg</i>			
Bestellung Linie 805	0,00	0	87.300
Bestellung Linie 808	0,00	0	20.800
Bestellung Linie 154	0,00	0	5.200
<i>Sulzbach</i>			
Bestellung Linie 811	0,00	0	2.500
	0,00	0	132.100
Zwischensumme Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	1.603.232,31	2.092.600	3.014.600
5. Aufwendungen aus gewährten Zuschüssen			
Zuwendungen nach § 15 ÖPNVG an LHS	221.333,00	332.000	332.000
Ausgleich nicht gedeckte Kosten § 3 Abs.2 RVO ÖPNVG	37.983,47	0	0
Summe Aufwendungen aus gewährten Zuschüssen	259.316,47	332.000,00	332.000,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
Geschäftsbesorgung ZPS	33.613,45	35.000	60.000
Geschäftsbesorgung fsw	27.215,47	23.500	27.000
Erstattung Verwaltungskosten Gemeinde Riegelsberg	11.046,06	15.000	13.000
Marketingmaßnahmen des Verbandes	1.773,16	20.600	2.000
Jahresabschlusskosten incl. Prüfung und Offenlegung	7.917,90	5.000	6.000
Rechtsberatung	19.244,09	3.000	7.000
Sitzungsgelder Verbandsversammlung	1.375,00	1.000	2.000
Sonstiger Geschäftsaufwand	956,19	3.300	3.000
Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen	103.141,32	106.400	120.000
Position 4 - 6 gesamt Aufwendungen gewöhnliche Geschäftstätigkeit	1.965.690,10	2.531.000	3.466.600
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinserträge	0,00	0	0
Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0
8. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	182.905,52	0	-6.600
10. Zuführung in (-)/Entnahme aus (+) Allgemeine Rücklage	-182.905,52	0	6.600
11. Jahresergebnis	0,00	0	0



Erfolgsplan des ZPRS**für das Jahr 2020**

Legende

- 1 Auflösung von Rückstellungen für Verpflichtungen aus ÖPNV-Pauschale und für Prüfungskosten JA 2016
- 2 ohne anteilige Kosten LHS und Völklingen
- 3 Mehrangebot Hochschulen gefördert nach § 4 Abs.1 RVO ÖPNVG
- 4 Finanzierungslücke zwischen ÖDA und Refinanzierungsvertrag mit Kommunen
- 5 Werte 2019, zuzüglich angenommene Kostensteigerung 4%; bei Verringerung des Verkehrsangebots/bei Optimierung in der Betriebsdurchführung (z.B. Reduzierung von Leer-Km) ist Kostenminderung möglich
- 6 incl. AST und ehemalige Linie 140 (Spät-Frühfahrten)
- 7 Annahme 2019 zuzüglich 3,1%
- 8 Annahme (Verhandlungsverfahren nicht abgeschlossen)
- 9 Anteil Aufgabenträger LHS
- 10 Anteil Aufgabenträger VK
- 11 Reduzierung von zugerechneten Verkehrsleistungen möglich
- 12 s. Pos. 3 andere sonstige Erträge

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020

<u>Pos.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Plan 2020</u>
1.	<u>UMSATZERLÖSE</u>	EURO 2.862.000
	Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Umlagen durch Beschluß	69.000
	Für die Bestellung von Verkehren in Mitgliedskommunen durch den Verband als Aufgabenträger i.S.d. ÖPNV-G bestehen (Gegen-)Finanzierungsvereinbarungen	2.766.900
	Bestellung von Verkehr im Lkr. Saarpfalz mit Gegenfinanzierung	23.700
	Bestellung sonstiger Verkehr mit Gegenfinanzierung	2.400
2.	<u>ERTRÄGE AUS ERHALTENEN FÖRDERMITTELN</u>	EURO 530.000
	Mittel nach § 4 RVO ÖPNVG	530.000
3.	<u>SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</u>	EURO 68.000
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	66.000
	Kostenweiterbelastung von Marketingmaßnahmen des ZPRS	2.000
4.	<u>MATERIALAUFWAND/BEZOGENE LEISTUNGEN</u>	EURO 3.014.600
	Bestellung von Verkehren in Mitgliedskommunen	2.685.300
	Bestellung von Nachtbuslinien für LHS und Völklingen	81.600
	Bestellung von Linien finanziert durch den Verband	221.600
	Bestellung von sonstigen Verkehren	26.100
5.	<u>AUFWENDUNGEN AUS GEWÄHRTEN ZUSCHÜSSEN</u>	EURO 332.000
	Vertragliche Verpflichtung des ZPRS an LHS für Saarbahn	332.000
6.	<u>SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</u>	EURO 120.000
	Geschäftsbesorgungen VGS und fsw	87.000
	Erstattung Verwaltungskosten Gemeinde Riegelsberg	13.000
	Marketingmaßnahmen des Verbandes	2.000
	Jahresabschlußkosten für Prüfung und Veröffentlichung	6.000
	Rechtsberatung	7.000
	Geschäftsaufwand	5.000
7.	<u>SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE</u>	EURO 0
8.	<u>SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN</u>	EURO 0
9.	<u>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</u>	EURO -6.600

Erfolgsplan
für die Jahre 2018 - 2023

Aufwendungen	2018 vorl. IST EURO	2019 PLAN EURO	2020 PLAN EURO	2021 PLAN EURO	2022 PLAN EURO	2023 PLAN EURO
1. Umsatzerlöse	1.483.314	1.938.400	2.862.000	2.921.860	2.983.837	3.045.954
davon Verbandsumlage	81.500	56.000	69.000	73.000	78.000	82.000
davon Leistungsbestellung mit Gegenfinanzierung	1.401.814	1.882.400	2.793.000	2.848.860	2.905.837	2.963.954
2. Erträge aus erhaltenen Fördermitteln	571.771	572.000	530.000	530.000	530.000	530.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	93.510	20.600	68.000	69.360	70.747	72.162
4. Materialaufwand/bezogene Leistungen	1.603.232	2.092.600	3.014.600	3.074.892	3.136.390	3.199.118
davon Leistungsbestellung ohne Gegenfinanzierung	201.418	210.200	221.600	226.032	230.553	235.164
davon Leistungsbestellung mit Gegenfinanzierung	1.401.814	1.882.400	2.793.000	2.848.860	2.905.837	2.963.954
5. Aufwendungen aus gewährten Zuschüssen	259.316	332.000	332.000	332.000	332.000	332.000
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	103.141	106.400	120.000	122.400	124.848	127.345
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	182.906	0	-6.600	-8.072	-8.653	-10.347
11. Zuführung (-) in /Entnahme (+) aus Allgemeine Rücklage	-182.906	0	6.600	8.072	8.653	10.347
11. Jahresergebnis (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)	0	0	0	0	0	0

Die Umsatzerlöse, Leistungsbestellungen mit Gegenfinanzierung und sonstige betriebliche Aufwendungen der Jahre 2021-2023 sind indizierte Werte des Jahres 2020 (Indexfaktor 1,02 p.a.)

Vermögensplan
für das Wirtschaftsjahr 2020

Bezeichnung der Einnahmen	2018 vorl. IST EURO	2019 Plan EURO	2020 Plan EURO
1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	182.906	0	0
2. Entnahme aus Allgemeine Rücklage	0	0	6.600
Einnahmen des Vermögensplans insgesamt	182.906	0	6.600

Bezeichnung der Ausgaben	2018 vorl. IST EURO	2019 Plan EURO	2020 Plan EURO
1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	6.600
2. Zuführung in Allgemeine Rücklage	182.906	0	0
Ausgaben des Vermögensplans insgesamt	0	0	6.600

**Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die
Finanzplanung für den Haushalt der Stadt/Gemeinde auswirken**

für die Jahre 2019 bis 2023

Ifd. Nr.	Bezeichnung					
		2019 ⁽¹⁾	2020 ⁽²⁾	2021	2022	2023
1	2	4	5	6	7	8
1	Umlagen an die Verbandsmitglieder	56.000	69.000	73.000	78.000	82.000
2	Finanzierung von kommunalen Verkehren	1.882.400	2.793.000	2.848.860	2.905.837	2.963.954
3	Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinde Riegelsberg	15.000	13.000	13.260	13.525	13.796

⁽¹⁾ des laufenden Jahres, d. h. des dem Planjahr vorangegangenen Jahres

⁽²⁾ des Planjahres

Finanzplan**für das Wirtschaftsjahr 2020****Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes**

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Einnahmen aus dem Vermögensplan					
		2019 ⁽¹⁾	2020 ⁽²⁾	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7
1.	Entnahme aus Allgemeine Rücklage	0	6.600	8.072	8.653	10.347

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Ausgaben aus dem Vermögensplan					
		2019 ⁽¹⁾	2020 ⁽²⁾	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7
1.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	6.600	8.072	8.653	10.347

(1) des laufenden Jahres, d. h. des dem Planjahr vorangegangenen Jahres

(2) des Planjahres

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 schließt ab mit einem Jahresergebnis von Null. Das negative „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ in Höhe von 6.600 € wird durch „Entnahme aus Allgemeine Rücklage“ in gleicher Höhe ausgeglichen.

Der Plan enthält eine Umlage gemäß § 17 a der Satzung von 69.000 €; die Verteilung der Umlage auf die Mitgliedskommunen erfolgt nach Einwohnermaßstab. Die Umlage ist gegenüber dem Jahr 2019 um 13.000 € gestiegen – ist aber dennoch um 12.500 € geringer als der Wert für das (Normal-)Jahr 2018.

Der Plan sieht Aufwendungen und Erträge in Höhe von 3.466.600 € vor. Für Verkehrsleistungen sind Aufwendungen von 3.014.600 € vorgesehen (Position 4); davon betreffen 132.100 € erstmals in 2020 anzusetzende Kosten für Schülerverkehre. Die vertraglich vereinbarten Zuwendungen an die LHS für die Saarbahn betragen 332.000 € (Position 5). Insgesamt 120.000 € sind für die Verwaltung des Verbandes einschließlich Marketingmaßnahmen, Jahresabschlußkosten, Rechtsberatung, Sitzungsgelder für die Verbandsversammlung und anderes eingeplant (Position 6).

Zur Finanzierung des Aufwands dienen neben den Umlagen an die Verbandsmitglieder insbesondere Refinanzierungen der Kommunen u.a. für Verkehrsleistungen in Höhe von insgesamt 2.862.000 € (Position 1). Die Refinanzierungsbeträge entsprechen in ihrer Höhe den Bestellwerten für die Verkehrsleistungen in den Kommunen und sind gebietsbezogen zugeordnet. Darüber hinaus stehen im Wesentlichen Fördermittel gemäß § 15 ÖPNVG in Höhe von 530.000 € zur Verfügung (Position 2).

2020/85Beschlussvorlage
öffentlich

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Personennahverkehr Saarland (ZPS) am 19.03.2020

<i>Organisationseinheit:</i> Steuerungsunterstützung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Zur geplanten Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Personennahverkehr Saarland (ZPS) am 19.03.2020 werden -keine-/folgende Weisungen beschlossen.

Sachverhalt

Der Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) plant eine Verbandsversammlung für den 19. März 2020.

Der Stadtrat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Stadtrat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Stadt Völklingen in der Verbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Stadtrat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes zu unterrichten.

Die vorläufige Tagesordnung können Sie der Anlage entnehmen.

Anlage/n

- Tagesordnung vorläufig VV Stand-2020-02-25 ZPS (öffentlich)

**VORLAGE ZUR SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG
DES ZWECKVERBANDES PERSONENNAHVERKEHR SAARLAND
AM 19. MÄRZ 2020**

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift - öffentlicher Teil - über die Sitzung der Verbandsversammlung am 21. November 2019
3. Entwicklung der RegioBus-Linien
 - a) Verstetigung von Fahrscheinkontrollen und Sicherheitsdienstleistungen
 - b) Durchführung des Vergabeverfahrens für die R1
 - c) Erfordernis der Notvergabe auf RegioBus-Linien im Landkreis St. Wendel und im Saarpfalz-Kreis
 - d) Notvergabeverfahren für die RegioBus-Linien R6, R7, R10
 - e) Durchführung der Regelvergabe für die RegioBus-Linien R6, R7, R10
 - f) Notvergabeverfahren für die RegioBus-Linien R2 und R11
 - g) Durchführung der Regelvergabe für die RegioBus-Linien R2 und R11
 - h) Bündelung und Durchführung des Vergabeverfahrens für die R200
 - i) Vergabeverfahren für die Nachtbuslinien N1 – N7 im Übergangszeitraum
 - j) Integration und Vergabe der Nachtbuslinien N1, N2, N3, N6 und N7 in Linienbündeln
4. SPNV-Ersatzkonzept
5. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift – nichtöffentlicher Teil - über die Sitzung der Verbandsversammlung am 21. November 2019
2. Personalangelegenheiten ZPS – Geschäftsstelle
 - a) Übernahme AN-Anteile RZVK
 - b) Abteilungsleiter Schienenpersonennahverkehr
 - c) Stellenausschreibung Marketing
3. Tarifierpassung saarVV im 2. Halbjahr 2020
4. Sachstand Tarifierreform 2021 im Saarland
5. Anfragen und Mitteilungen

2020/86Beschlussvorlage
öffentlich

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar am 23.03.2020

<i>Organisationseinheit:</i> Steuerungsunterstützung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Zur geplanten Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar am 23.03.2020 werden -keine-/folgende Weisungen beschlossen.

Sachverhalt

Der Zweckverband eGo-Saar plant eine Verbandsversammlung für den 23. März 2020, in der die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2020 zur Entscheidung ansteht.

Der Stadtrat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Stadtrat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Stadt Völklingen in der Verbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Stadtrat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes zu unterrichten.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine Weisung möglich zu der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2020 in der o.g. geplanten Verbandsversammlung (siehe Anlage).

Anlage/n

- Wirtschaftsplan - 2020 - Entwurf eGo Saar (öffentlich)
- Wirtschaftsplan-2020-im-Ueberblick eGo Saar (öffentlich)
- Wirtschaftsplan - 2020 - Erlaeuterung eGo Saar (öffentlich)

Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2020

(01.01.2020 – 31.12.2020)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil A – Wirtschaftsplan § 12 Eig VO	3
Teil B – Erfolgsplan § 13 Eig VO	5
1.1. Erfolgsplan	6
1.2. Planerfolgsübersicht	8
Teil C – Vermögensplan § 14 Eig VO	9
1.1 Einnahmen	10
1.2 Ausgaben	11
1.3. Zusammenfassung	15
1.4 Gesamtschuldennachweis	16
1.5 Anlagennachweis	17
1.6 Aufstellung über den Stand der Rücklagen	19
Teil D – Finanzplan 2019 – 2023	20
Teil E - Stellenübersicht	25

Teil A

Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf Grund der §§ 12 ff. der EigVO und der Satzung des Zweckverbandes eGo-Saar, bekannt gemacht im Amtsblatt des Saarlandes vom 22.04.2004, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 08. Oktober 2015, Amtsblatt des Saarlandes 2015, Seite 1116, hat die Verbandsversammlung am 12.12.2019 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	3.400.200,-- €
in den Aufwendungen auf	3.715.732,-- €
Verlust	315.532,-- €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	483.927,-- €
in den Ausgaben auf	483.927,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 100.000 €.

§ 5

Es gilt die von der Verbandsversammlung am 12.12.2019 beschlossene Stellenübersicht.

Saarbrücken, den 12.12.2019

Daniela Schlegel-Friedrich
(Verbandsvorsitzende)

Teil B

Erfolgsplan

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020	IST 2018 in Euro	Plan 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Erläuterungen
1. Umsatzerlöse ⁽¹⁾	1.724.084	2.006.000	1.906.400	aus Lieferungen und Leistungen an die Mgl.
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen				
3. andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonst. betriebl. Erträge	788.870	1.494.050	1.493.800	u.a. Zuschüsse aus KfA, Umlage, weitere Zuschüsse
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	87.025	107.180	58.395	
5. Materialaufwand	1.272.429	1.793.000	1.760.200	
a) Aufw. für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren ⁽²⁾				
b) Aufw. für bezogene Leistungen	1.272.429	1.793.000	1.760.200	
6. Personalaufwand	921.886	1.073.000	1.234.000	
a) Löhne und Gehälter ⁽³⁾	667.449	801.530	880.384	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ⁽³⁾	254.437	271.470	353.616	
davon für Altersversorgung	148.534	137.220	101.904	
7. Abschreibungen	120.007	144.458	90.032	
a) auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	120.007	144.458	90.032	
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB				
c) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten				
davon nach § 253 Abs.3 Satz 3 HGB				
8. Sonst. betriebl. Aufwendungen ⁽⁴⁾	255.433	518.000	631.500	Mietkosten, Bezügeabrechnung, Reisekosten, Erstattung für Abordnungen u.ä.
davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	330.000	360.000	
9. Erträge aus Beteiligungen				
davon aus verbundenen Unternehmen ⁽⁵⁾				
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
davon aus verbundenen Unternehmen ⁽⁵⁾				
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
davon aus verbundenen Unternehmen ⁽⁵⁾				
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.047	0	0	

davon an verbundene Unternehmen ⁽⁵⁾				
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-65.848	-28.408	-315.532	
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen				
16. Aufwendungen für Verlustübernahme				
17. außerordentliche Erträge				
18. außerordentliche/periodenfremde Aufwendungen				
19. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	
20. Steuern von Einkommen und Ertrag				
21. Sonstige Steuern	272			
22. Jahresgewinn/-verlust *)	-66.120	-28.408	-315.532	

Verwendung des Jahresgewinnes oder

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag ...
- b) durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen
- c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- d) auf neue Rechnung vorzutragen 315.532 €

⁽¹⁾ Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse

⁽²⁾ Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen

⁽³⁾ Einschließlich aktivierter Beträge

⁽⁴⁾ Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte

⁽⁵⁾ Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung

Erfolgsübersicht für den Wirtschaftsplan 2020				
Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung	Betrieb Projekte	Entwicklung Projekte
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
1. Materialaufwand Fremdleistungen a) Bezug von Fremden b) Bezug von Betriebszweigen	1.760.200	0	1.760.200	0
2. Löhne und Gehälter	880.384	143.284	528.100	209.000
3. Soziale Abgaben ⁽³⁾	251.712	40.962	151.000	59.750
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	101.904	31.659	50.330	19.915
5. Abschreibungen	90.032	15.277	74.755	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 ausgewiesen) ⁽⁵⁾				
8. Konzessions- und Weegeentgelte andere betriebliche Aufwendungen (davon 360.000 € Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil) ⁽⁶⁾	631.500	44.200	522.900	64.400
10. Summe 1-9	3.715.732	275.382	3.087.285	353.065
11. Umlage der Spalten 3 u. 4				
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche				
13. Aufwendungen 1-12	3.715.732			
14. Betriebserträge nach G&V Rechnung ⁽⁷⁾	3.341.805	0	3.341.805	0
15. Betriebserträge insgesamt	3.400.200	0	3.400.200	0
16. Betriebsergebnis	-315.532	-275.382	312.915	-353.065
17. Finanzerträge ⁽⁸⁾				
18. Außerordentliches Ergebnis ⁽⁹⁾	0	0	0	0
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag ⁽¹⁰⁾				
20. Unternehmensergebnis ⁽¹¹⁾	-315.532			

- (3) Die Löhne und Gehälter können mit den sozialen Abgaben zusammen ausgewiesen werden. Aktivierte Beträge sind in Spalte 12 auszuweisen;
- (4) Posten 7 und 12 der GuV-Rechnung;
- (5) Posten 21 der GuV-Rechnung;
- (6) Posten 8 der GuV-Rechnung abzüglich der Konzessions- und Weegeentgelte (Zeile 8) und der Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil (Zeile 18);
- (7) Posten 1 bis 4 der GuV-Rechnung abzüglich der Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil (Zeile 18)
- (8) Posten 9, 10, 11 und 15 der GuV-Rechnung abzüglich Posten 16 der GuV-Rechnung;
- (9) Posten 19 der GuV-Rechnung zuzüglich der Auflösung von und abzüglich der Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil aus Posten 4 bzw. 8 der GuV-Rechnung
- (10) Posten 20 der GuV-Rechnung;
- (11) Übereinstimmend mit Nr. 22 der GuV-Rechnung;

Teil C

Vermögensplan

Vermögensplan eGo-Saar für Wirtschaftsplan 2020

Einnahmen

Ifd. Nr.	Bezeichnung	IST	Plan	Plan
		2018 ⁽¹⁾	2019 ⁽²⁾	2020 ⁽³⁾
		EURO		
1	2	3	4	5
1.	Zuschüsse	51.969	299.000	0
2.	Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen	17.850		
3.	Abschreibungen	120.007	144.458	90.032
4.	Jahresgewinn	0	0	0
5.	Nicht zahlungswirksame Rückstellungen	-8.046	30.000	0
5.	Investitionskreditaufnahme	0	0	0
6.	Verminderung des Nettogeldvermögens	31.697	0	393.895
	Summe	213.477	473.458	483.927

Erläuterungen:

Das Land stellt Fördermittel aus dem Ausgleichsstock des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung. Die Höhe der Abschreibungen ergibt sich aus der Aufstellung Seite 16.

⁽¹⁾ des Vorjahres, d. h. des dem Planjahr zweitvorangegangenen Jahres

⁽²⁾ des laufenden Jahres, d. h. des dem Planjahr vorangegangenen Jahres

⁽³⁾ des Planjahres

Vermögensplan eGo-Saar für den Wirtschaftsplan 2020

Ausgaben:

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis Ausgaben 2018 ⁽¹⁾	Planansatz			Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen ⁽⁶⁾
			Ausgaben 2019 ⁽²⁾	Ausgaben 2020 ⁽³⁾	Verpflichtung s-ermächti- gungen 2020 ⁽³⁺⁴⁾	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt ^{(5) (8)}	
EURO								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I.	Immaterielle Anlagewerte ⁽⁷⁾	46.740	100.000	50.000	0	421.969	371.969	
1	Software	1.654	10.000	10.000	0	10.000	0	<i>Ansatz jährlich neu</i>
2.	Middleware	45.086	90.000	40.000	0	411.969	371.969	<i>Zuführung Sopo 2020 € 340.000</i>
2.a	<i>ePR - Sammelakte</i>	<i>45.086</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>51.969</i>	<i>51.969</i>	<i>Inbetriebnahme 01.01.2018 Geplante Ausgaben 2016: € 20.000, 2017: € 40.000, tatsächliche Ausgaben 2017: 6.883 €, tatsächliche Ausgaben 2018: 45.086 €</i>
2.b	<i>Gemeinsames Verwaltungsnetz</i>	<i>0</i>	<i>50.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>150.000</i>	<i>150.000</i>	<i>Geplante Inbetriebnahme 01.01.2020, Geplante Ausgaben 2017: € 100.000, 2019: € 50.000, bisher noch keine tatsächlichen Ausgaben</i>
2.c	<i>GMM-DE-Mail</i>	<i>0</i>	<i>25.000</i>	<i>20.000</i>	<i>0</i>	<i>105.000</i>	<i>85.000</i>	<i>Geplante Inbetriebnahme 01.04.2020 Geplante Ausgaben 2017: € 30.000, 2018: € 30.000, 2019: € 25.000, 2020 € 20.000 tatsächliche Ausgaben 2016: 10.804 €</i>
2.d	<i>E-Rechnung</i>	<i>0</i>	<i>15.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>15.000</i>	<i>15.000</i>	<i>Geplante Inbetriebnahme 01.05.2020 geplante Ausgaben 2019: 15.000 €</i>
2.e	<i>Zentraler IT-Betrieb</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>70.000</i>	<i>70.000</i>	<i>Geplante Inbetriebnahme 01.07.2020 geplante Ausgaben 2018: € 70.000,00, bisher noch keine tatsächlichen Ausgaben</i>
2.f.	<i>Autista (NEU)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>20.000</i>	<i>0</i>	<i>20.000</i>	<i>0</i>	<i>Geplante Inbetriebnahme 01.12.2020</i>

	Sachanlagevermögen	13.592	219.000	60.000	0	374.000	314.000	
1.	Andere Anlagen	0	0	0	0	0	0	
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Geringfügige Wirtschaftsgüter	13.592	10.000	10.000	0	10.000	0	Ansatz jährlich neu
3.	Anlagen im Bau	0	209.000	50.000		364.000	314.000	Anlagen, die 2018 A.i.B waren und bis 2020 fertig gestellt werden, sind in der Rubrik Sachanlagevermögen ausgewiesen
3.a	Software Grundwassermanagement	0	0	0	0	50.000	50.000	Geplante Inbetriebnahme 01.01.2021, Geplante Ausgaben 2017: € 10.000, 2018: € 40.000
3.b	Wahlmanagementsoftware	0	20.000	20.000	0	70.000	50.000	Geplante Inbetriebnahme 01.01.2021 geplante Ausgaben 2018: € 30.000, 2019: € 20.000. 2020: € 20.000
3.c	Serviceportal	0	100.000	0	0	100.000	100.000	Geplante Inbetriebnahme 01.07.2021 geplante Ausgaben 2019 € 100.000
3.d	Konsolidierung Meldewesen (VOIS)	0	30.000	0	0	30.000	30.000	Geplante Inbetriebnahme 01.07.2021 geplante Ausgaben 2019 € 30.000 bisher noch keine tatsächlichen Ausgaben
3.e	(Formular Eheschließung)erweitert durch Formular Sterbefallmitteilung inkl. Schnittstelle für Bestatter /XPersonenstand-xSta-Anbindung	0	40.000	0	0	40.000	40.000	Geplante Inbetriebnahme 01.10.2021 geplante Ausgaben 2019: € 40.000 bisher keine tatsächlichen Ausgaben, Kosten fallen erst 2021 an voraussichtlich in geringerem Umfang
3.f	(Online Bildauskunft)Meldeportal Dienste-Erweiterung /Erweiterte Melderegisterauskunft	0	0	0	0	25.000	25.000	Geplante Inbetriebnahme 01.10.2021, Geplante Ausgaben 2017 € 15.000, 2018 € 10.000
3.g	E-Payment Erweiterung	0	19.000	20.000	0	39.000	19.000	Geplante Inbetriebnahme 01.01.2022 geplante Ausgaben 2019: 19.000 €, 2020 € 20.000
3.h	OZG Online Dienste (kommunal)	0	0	10.000	0	10.000	0	Inbetriebnahme 01.11.2022

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis Ausgaben 2018 ⁽¹⁾	Planansatz			Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen-		Erläuterungen ⁽⁶⁾
			Ausgaben 2019 ⁽²⁾	Ausgaben 2020 ⁽³⁾	Verpflichtungs- ermächtigun- gen 2020 ⁽³⁺⁴⁾	Gesamtaus- gabebedarf	bisher bereitgestellt ^{(5) (8)}	
EURO								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
III.	Finanzanlagen		0	0	0	0	0	
1.	<i>Beteiligungen an verbundenen Unternehmen</i>		0	0	0	0	0	
IV.	Jahresverlust	66.120	28.408	315.532				
V.	Tilgung langfristige Kredite	0	0	0	0	0	0	
VI.	Auflösung Sonderposten	87.025	107.180	58.395	0			
VII.	Vermehrung Nettogeldvermögen		18.870	0				
	Summe	213.477	473.458	483.927	0	795.969	685.969	

⁽¹⁾ des Vorjahres, d. h. des dem Planjahr zweitvorangegangenen Jahres

⁽²⁾ des laufenden Jahres, d. h. des dem Planjahr vorangegangenen Jahres

⁽³⁾ des Planjahres

⁽⁴⁾ Bei den „Erläuterungen“ ist anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird

⁽⁵⁾ Planansatz der Vorjahre und des laufenden Jahres

⁽⁶⁾ Spalte 9 kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle gemacht werden

⁽⁷⁾ Die einzelnen Vorhaben sind getrennt nach Betriebszweigen und entsprechend der Gliederung des Anlagennachweises (Formblatt 3 Anlage 3) zu veranschlagen

Vermögensplan Zusammenfassung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
1	2	3	4	5
1	Zwischensumme Einnahmen	213.477	473.458	463.927
2	Zwischensumme Ausgaben	213.477	473.458	463.927
3	Endsumme	0	0	0

Nachweis über den Stand der Schulden

Gesamtschuldennachweis Wirtschaftsjahr 2020

Lfd. Nr.	Darlehns- gläubiger Konto-Nr.	Ursprüng- liche Höhe der Schulden Euro	Laufzeit in Jahren	Stand 01.01.2020	Zinsbeträge 2020	Tilgungs- beträge 2020	Gesamt- belastung 2020	Voraus- sichtlicher Stand der Schulden zum 31.12.2020
	Keine	0	0	0	0	0	0	0

Anlagennachweis - Abschreibungen für 2020

Posten des Anlagevermögens (1)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen (2)						Kennzahlen	
	Anfangsstand (01.01.20)	Zugang	Abgang	Umbuchungen (3)	Endstand (31.12.20)	Kumm. Abschreibungen Anfangsstand (01.01.20)	Abschreibungen im Wirtsch.-jahr (4)	Anges. Abschreib. auf d. in Sp. 4 ausgew. Abgänge ./.	Kumm. Abschreibungen Endstand (31.12.20)	Restbuchwerte am Ende des Wirtsch.- jahres (5)	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirtsch.- jahres	Durchschnittl. Abschreibungssatz (6)	Durchschnittl.- Restbuchwert (7)
		+	./.	+./.									
	EURO					EURO				EURO	EURO	v. H. (8)	v. H. (8)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Software	45.011	10.000			55.011	41.326	6.610		47.936	7.075	3.685	12,0	12,8
2. Middleware	1.602.670	0		360.000	1.962.670	1.510.338	74.755		1.585.093	377.577	92.332	3,8	19,2

(1) Gemäß Formblatt 3

(2) Bei Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens sind die daraus folgenden Änderungen bei den Abschreibungen nachrichtl. anzugeben

(3) Umbuchungen von einer Anlagengruppe in die andere

(4) Zuschreibungen sind in Sp. 8 gesondert aufzuführen

(5) Spalte 6 ./ 10

(6) (Spalte 8 x 100): Spalte 6

(7) (Spalte 11 x 100): Spalte 6

(8) Mit einer Dezimale anzugeben, z. B. 56,2 v. H.

Posten des Anlagevermögens ⁽¹⁾	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen ⁽²⁾						Kennzahlen	
	Anfangsstand (01.01.20)	Zugang	Abgang	Umbuchungen ⁽³⁾	Endstand (31.12.20)	Kumm. Abschreibungen Anfangsstand (01.01.20)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr ⁽⁴⁾	Anges. Abschreib. auf d. in Sp. 4 ausgew. Abgänge	Kumm. Abschreibungen Endstand (31.12.20)	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres ⁽⁵⁾	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittl. Abschreibungssatz ⁽⁶⁾	Durchschnittl. Restbuchwert ⁽⁷⁾
		+	./.	+./.				./.					
	EURO					EURO				EURO	EURO	v. H. ⁽⁸⁾	v. H. ⁽⁸⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
II. Sachanlagevermögen													
1. Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Andere Anlagen, BGA	96.456	10.000			106.456	78.088	8.667		86.755	19.701	18.368	8,1	18,5
3. Einbauten in fremde Grundstücke	9.036	0			9.036	9.035	0		9.035	1	1	0	0
4. Anlagen im Bau	634.000	90.000		-360.000	364.000	0	0	0	0	364.000	634.000		
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen an verbundene Unternehmen	16.220				16.220					16.220	16.220		
Summe	2.403.393	110.000	0	0	2.513.393	1.638.787	90.032	0	1.728.819	784.574	764.606		

⁽¹⁾ Gemäß Formblatt 3

⁽²⁾ Bei Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens sind die daraus folgenden Änderungen bei den Abschreibungen nachrichtl. anzugeben

⁽³⁾ Umbuchungen von einer Anlagengruppe in die andere

⁽⁴⁾ Zuschreibungen sind in Sp. 8 gesondert aufzuführen

⁽⁵⁾ Spalte 6 ./ 10

⁽⁶⁾ (Spalte 8 x 100): Spalte 6

⁽⁷⁾ (Spalte 11 x 100): Spalte 6

⁽⁸⁾ Mit einer Dezimale anzugeben, z. B. 56,2 v. H.

Übersicht über den Stand der Rücklagen

Bezeichnung	Stand per 01.01.2020 Euro	Zuführung 2020 Euro	Stand per 31.12.2020 Euro
Allgemeine Rücklagen	0	0	0

Teil D

Finanzplan 2019 – 2023

Finanzplan 2019-2023

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen/Ausgaben					Erläuterungen
		2019 ⁽¹⁾	2020 ⁽²⁾	2021	2022	2023	
		EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einnahmen						
1.	Zuschüsse	299.000	0	0	0	0	
2.	Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen						
3.	Abschreibungen	144.458	90.032	131.122	158.355	165.357	
4.	Nicht zahlungswirksame Rückstellungen	30.000	0	0	0	0	
5.	Jahresgewinn	0	0	0	0	0	
6.	Investitionskreditaufnahme	0	0	0	0	0	
7.	Verminderung des Nettogeldvermögens	0	393.895	0	0	0	
	Zwischensumme Einnahmen	473.458	483.458	244.644	213.192	195.348	

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen/Ausgaben					Erläuterungen
		2019 ⁽¹⁾	2020 ⁽²⁾	2021	2022	2023	
		EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8
	Ausgaben						
I.	Immaterielle Anlagewerte	309.000	100.000	35.000	30.000	10.000	
1.	Software	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
2.	Middleware	299.000	90.000	25.000	20.000	0	<i>Diverses im Vermögensplan 2020 als Anlage im Bau ausgewiesen und im Finanzplan als Anlagegut. Alle Projekte, die bis 2023 fertiggestellt wurden, im Finanzplan als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen</i>
2.a	Gemeinsames Verwaltungsnetz	50.000	0	0	0	0	Geplante Inbetriebnahme 01.01.2020
2.b	GMM-DE-Mail	25.000	20.000	0	0	0	Geplante Inbetriebnahme 01.04.2020
2.c	E-Rechnung	15.000	0	0	0	0	Geplante Inbetriebnahme 01.05.2020
2.d	Zentraler IT-Betrieb	0	0	0	0	0	Geplante Inbetriebnahme 01.07.2020
2.e	Autista (NEU)	0	20.000	0	0	0	Geplante Inbetriebnahme 01.12.2020
2.f	Software Grundwassermanagement	0	0	0	0	0	Geplante Inbetriebnahme 01.01.2021
2.g	Wahlmanagementsoftware	20.000	20.000	0	0	0	Geplante Inbetriebnahme 01.01.2021
2.h	Serviceportal	100.000	0	0	0	0	Geplante Inbetriebnahme 01.07.2021
2.i	Konsolidierung Meldewesen (VOIS)	30.000	0	0	0	0	Geplante Inbetriebnahme 01.07.2021
2.j	Formular Eheschließung erweitert durch Formular Sterbefallmitteilung inkl. Schnittstelle für Bestatter/XPersonenstand-xSta-Anbindung	40.000	0	0	0	0	Geplante Inbetriebnahme 01.10.2021
2.k	(Online Bildauskunft) Meldeportal Dienste-Erweiterung / Erweiterte Melderegisterauskunft	0	0	0	0	0	Geplante Inbetriebnahme 01.10.2021

2.l	E-Payment Erweiterung	19.000	20.000	0	0	0	Geplante Inbetriebnahme 01.01.2022
2.m	OZG Online Dienste (kommunal	0	10.000	25.000	20.000	0	Geplante Inbetriebnahme 01.11.2022

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen/Ausgaben					Erläuterungen
		2019 ⁽¹⁾	2020 ⁽²⁾	2021	2022	2023	
		EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8
II.	Sachanlagevermögen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
1.	<i>Andere Anlagen</i>						
2.	BGA	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
3.	Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	<i>Diverses im Vermögensplan 2020 als Anlage im Bau ausgewiesen und im Finanzplan als Anlagegut. Alle Projekte, die bis 2023 fertiggestellt wurden, im Finanzplan als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen</i>

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen/Ausgaben					Erläuterungen
		2019 ⁽¹⁾	2020 ⁽²⁾	2021	2022	2023	
		EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8
III.	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	
IV.	Jahresverlust	28.408	315.532	38.000	40.000	43.000	
V.	Tilgung langfristiger Kredite	0	0	0	0	0	
VI.	Auflösung Sonderposten	107.180	58.395	92.223	114.353	114.353	
VII.	Vermehrung Nettogeldvermögen	18.870	0	1.826	4.698	2.157	
	Zwischensumme Ausgaben	473.458	483.927	244.644	213.192	195.348	
	Endsumme Einnahmen ./. Ausgaben	0	0	0	0	0	

⁽¹⁾ des laufenden Jahres, d. h. des dem Planjahr vorangegangenen Jahres

⁽²⁾ des Planjahres

Teil E

Stellenübersicht

Anlage 8
Muster zu § 1 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 5 KommHVO

Stellenübersicht 2020
Teil A: Beamtinnen und Beamte

Bezeichnung des Teilhaushalts	Lfd. Nr. der Stelle		Funktion	Nummer des Produkt- bereichs	Besoldungsgruppe 2020		Besoldungsgruppe 2019		tatsächliche Stellenbesetzung am 30. Juni 20019		Arbeits- zeit in %	Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			BG	VZÄ	BG	VZÄ	BG	VZÄ		
	1 Verwaltung	01			01	Bereichsleitung	900	A12	1,00	A12		
2 Datenschutz	02	02	Sachbearbeitung	500	-	-	A11	1,00	A10	1,00		

Anlage 8
Muster zu § 1 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 5 KommHVO

Stellenübersicht 2020
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushalts	Lfd. Nr. der Stelle		Funktion	Nummer des Produkt- bereichs	Entgeltgruppe 2020		Entgeltgruppe 2019		tatsächliche Stellenbesetzung am 30. Juni 2019		Arbeits- zeit in %	Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ		
1. Verwaltung	01	01	Verwaltungsleitung	900	15	1,00	15	1,00	15	1,00	89,74 80,00	Zulage
	02	02	Assistenz Verwaltungsleitung	900	8	1,00	6	1,00	6	0,90		
	03	03	Finanzverwaltung	900	9a	0,80	9a	0,80	9a	0,64		
2. Projekt/Betrieb	04	04	Bereichsleitung	100/200	12	1,00	12	1,00	12	1,00	80,00 89,74	N.N.- Besetz. ab 04/2020 N.N.- Besetz. ab 04/2020 N.N.- Besetz. ab 04/2020
	05	05	Bereichsleitung	100/200	12	0,80	12	0,80	12	0,80		
	06	06	Sachbearbeitung	100/200	11	1,00	11	1,00	11	0,90		
	07	07	Sachbearbeitung	100/200	10	1,00	10	1,00	10	1,00		
	08	08	Sachbearbeitung	100/200	10	1,00	10	1,00	10	1,00		
	09	09	Sachbearbeitung	100/200	10	1,00	10	1,00	-	-		
	10	-	Sachbearbeitung	100/200	10	1,00	-	-	-	-		
11	-	Sachbearbeitung	100/200	10	1,00	-	-	-	-			
3. Zentraler IT- Betrieb	12	10	Bereichsleitung	400	12	1,00	12	1,00	12	1,00	N.N.- Besetz. ab 04/2020 N.N.- Besetz. ab 04/2020	
	13	11	Sachbearbeitung	400	9b	1,00	9b	1,00	-	-		
	14	12	Sachbearbeitung	400	9b	1,00	9b	1,00	-	-		
4. Breitband	15	-	stv. Bereichsleitung	300	13	1,00	-	-	-	-	N.N.- Besetz. ab 04/2020	
	16	13	Sachbearbeitung	300	11	1,00	11	1,00	11	1,00		
5. Datenschutz	17	14	Sachbearbeitung	500	11	1,00	11	1,00	11	1,00		
	18	15	Sachbearbeitung	500	11	1,00	11	1,00	-	-		

6. IT-Sicherheit	19	16	Sachbearbeitung	600	-	-	11	1,00	-	-		
------------------	----	----	-----------------	-----	---	---	----	------	---	---	--	--

Anlage 8
Muster zu § 1 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 5 KommHVO

Stellenübersicht 2020
Teil C: Gesamt

Bezeichnung des Teilhaushalts	Zahl der Stellen 2020			Zahl der Stellen 2019			Zahl der am 30. Juni 2019 tatsächlich besetzten Stellen			Vermerke Erläuterungen
	Beamtinnen/Beamte	Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	insgesamt	Beamtinnen/Beamte	Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	insgesamt	Beamtinnen/Beamte	Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	insgesamt	
1. Verwaltung	1	2,8	3,8	1	2,8	3,8		2,54	3,54	
2. Projekt/Betrieb	0	7,8	7,8	0	5,8	5,8	0	4,7	4,7	
3. Zentraler IT-Betrieb	0	3	3	0	3	3	0	1	1	
4. Breitband	0	2	2	0	1	1	0	1	1	
5. Datenschutz	0	2	2	1	2	3	1	1	2	
6. IT-Sicherheit	0	1	1	0	1	1	0	0	0	
Insgesamt	1	18,6	19,6	2	15,6	17,6	2	10,24	12,24	

Der Wirtschaftsplan 2020 des Zweckverbandes eGo-Saar im Überblick

Der Wirtschaftsplan 2020 - Erfolgsplan

	Erfolgsplan 2019	IST 2018 in Euro	Plan 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro
1.	Umsatzerlöse	1.724.084	2.006.000	1.906.400
2.	Sonstige betriebliche Erträge	788.870	1.494.050	1.493.800
	<i>Ergebnis (1. – 2.)</i>	<i>2.512.954</i>	<i>3.500.050</i>	<i>3.400.200</i>
3.	Materialaufwand	1.272.429	1.793.000	1.760.200
4.	Personalaufwand	921.886	1.073.000	1.234.000
5.	Abschreibungen	120.007	144.458	90.032
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	255.433	518.000	631.500
7.	Zinsaufwendungen	9.047	0	0
	<i>Ergebnis (3. – 7.)</i>	<i>2.578.802</i>	<i>3.528.458</i>	<i>3.715.732</i>
8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-65.848	-28.408	-315.532
9.	Sonstige Steuern	272		
10.	Jahresergebnis	-66.120	-28.408	-315.532
	Entwicklung Eigenkapital	-127.841,47	214.389,75	-101.142,25

Der Wirtschaftsplan 2019 – Zusammenfassung/ Kernaussagen

- Grund für den Jahresfehlbetrag ist die fehlende Förderzusage bzgl. der Projektförderung des Innenministeriums in Höhe von bis zu max. 300.000 €.
- Der Jahresfehlbetrag kann nicht durch Eigenkapital gedeckt werden. Somit muss der Zweckverband eGo-Saar ab dem Wirtschaftsjahr 2016 auf der Aktivseite der Bilanz den Posten „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausweisen.

Dienstleistungen des Verbandes in 2019

▪ **Portal „Bürgerdienste-SAAR“**

- Das gemeinsame Internetportal von Land und Kommunen „Bürgerdienste-SAAR“ beinhaltet alle Verwaltungsleistungen, die im Saarland zur Verfügung stehen. Der integrierte Behördenwegweiser nennt Ansprechpartner, Öffnungs- und Sprechzeiten und informiert über die Dienstleistungen, die die Behörde für den Bürger/das Unternehmen erbringt. Zu vielen Behördengängen werden bereits heute die passenden Formulare angeboten.

▪ **Formularservice incl. Formularpool**

- Mit dem Formularservice werden standardisierte Formulare in elektronischer Form für verschiedene Verwaltungsverfahren zur Verfügung gestellt. Die Formulare sind online ausfüllbar und auf Wunsch versendbar.

▪ **Meldeportal Saarland**

- Das Meldeportal Saarland ist ein System, über das auf elektronischem Wege zum einen Auskünfte aus den Melderegistern an Private und Behörden erteilt und zum anderen regelmäßige Meldedatenlieferungen an Behörden durchgeführt werden. Das Meldeportal kann durch alle Verwaltungsstellen des Mitglieds unter Beachtung der Rechtsvorgaben genutzt werden.

▪ **Vermittlungsstelle Saarland**

- Die Vermittlungsstelle Saarland hat die Aufgabe, die elektronische Kommunikation auf Basis der XÖV- und des OSCI-Standards für saarländische Behörden sicherzustellen.

Dienstleistungen des Verbandes in 2019

▪ **Elektronisches Personenstandswesen - incl. Sammelakte**

- Die elektronischen Personenstandssysteme haben die Aufgabe, die Standesämter bei der Bearbeitung der Personenstandsvorgänge zu unterstützen. Mit der Umsetzung der elektronischen Sammelakte werden zukünftig alle Unterlagen im Standesamt elektronisch verwahrt.

▪ **Dokumentenmanagementsystem**

- Der Zweckverband eGo-Saar stellt seinen Mitgliedern eine DMS-Kommunallizenz zur Verfügung. Das DMS kann als Basissystem für die revisionssichere Ablage von Dokumenten und die elektronische Vorgangsbearbeitung genutzt werden. Der einheitliche Aktenplan für saarländische Kommunen wird mit dem DMS ausgeliefert.

▪ **Intelligente Formularanwendungen/ Online-Dienste**

- Als „Intelligente“ Formularanwendungen/Online-Dienste werden komplexe, mit Workflows und/oder Fachlogiken versehene elektronische kommunale Formulare zur Verfügung gestellt, die elektronisch versend- und empfang- und bearbeitbar sind und auch mehrseitigen Umfang haben können. Die derzeit abrufbaren Formularanwendungen/Online-Dienste sind der E-Briefwahantrag, „eGo-Dienstreise“, Gewerbe An-, Um- und Abmeldung sowie der Vorrübergehende Gaststättenbetrieb.

▪ **Servicekonto Saarland**

- Der elektronische Identifizierungsdienst „Servicekonto Saarland“ bezeichnet die technische Infrastruktur zur Identifizierung unter Nutzung der nPa/eID-Funktionalitäten des neuen Personalausweises.

Dienstleistungen des Verbandes in 2019

▪ Ratsinformationssystem

- Der eGo-Saar bietet seinen Mitgliedern den Betrieb des Ratsinformationssystems ALLRIS 4 in seinem Rechenzentrum an. ALLRIS 4 umfasst die Komponenten: Sitzungsdienst und Amtsinformationssystem, Sitzungsgeld, Ratsinformationssystem, Bürgerinformationssystem und die ALLRIS-App

▪ Virtuelle Poststelle – eGo-MAIL/ Erweiterung GMM

- Mit der Virtuellen Poststelle wird die Möglichkeit zur sicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation mit der Kommunalverwaltung eröffnet. Mit der Erweiterung vom eGo-MAIL um den GMM (Governikus Multimessenger) können die Mitglieder künftig auch DE-Mail und andere el. Nachrichten bequem über ihr E-Mail-System empfangen.

▪ Kommunale Netz – eGo-NET/ Verwaltungsnetz Saarland

- Das Kommunale Netz eGo-NET ist ein kommunales Behördennetz, welches den Mitgliedern einen sicheren Zugang zu den von uns angebotenen Dienstleistungen ermöglicht. Ebenso ist das Netz der sichere Übertragungsweg von behördlichen Daten zu verschiedenen Landes- und Bundesbehörden. Über das Kommunale Netz sind die Kommunen auch mit dem DOI-Netz des Bundes verbunden. Ab Mitte 2018 wird das eGo-NET auf das Verwaltungsnetz Saarland umgestellt. Hierdurch werden alle gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen umgesetzt.

▪ D115 – die einheitliche Behördenrufnummer

- Für den Anschluss an die Behördenrufnummer 115 bietet der Zweckverband einerseits eine landesweit einheitliche technische Plattform, andererseits auch den Fullservice der Leistung an.

Dienstleistungen des Verbandes in 2019

▪ E-Payment

- Der eGo-Saar bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit Online-Transaktionen, die durch die Nutzung von Online-Bezahlverfahren entstehen, über eine Zahlungsverkehrsplattform abzuwickeln und die Zahlungsverkehrsdaten für nachgelagerte Systeme aufbereitet zur Verfügung zu stellen. Bürger und Wirtschaft können somit zukünftig gebühren- oder kostenpflichtige Dienstleistungen, die von einer Behörde Online angeboten werden auch Online bezahlen. Es besteht auch die Möglichkeit die vom eGo-Saar bereitgestellten intelligenten elektronischen Formularen, gekoppelt mit dem Online-Bezahlverfahren zu nutzen.

▪ E-Vergabe

- Mit der E-Vergabe-Lösung des Verbandes wurde der Grundstein für eine „saarländische Vergabeplattform“ gelegt, die - auch auf Bieterseite - mehr Transparenz und Übersichtlichkeit schafft und die das Vertrauen der Bieter, seien es überregional tätige Unternehmen oder kleine Handwerksbetriebe vor Ort, in die elektronische Vergabe positiv beeinflussen kann. Alle Öffentlichen Ausschreibungen sind zukünftig für die Unternehmen zentral auffindbar und die Bieter erhalten den Zugang zu Vergabeverfahren und Vergabeunterlagen einheitlicher und leichter – und vor allen Dingen medienbruchfrei. Die elektronische Abwicklung der Vergabeverfahren erhöht die Rechtssicherheit bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie die Abgabe von Angeboten auf Bieterseite. Durch eine saarlandweite einheitliche E-Vergabelösung kann die Wirtschaft im Saarland gefördert und ein einheitlicher Standard für die E-Vergabe realisiert werden, der sowohl die interkommunale Zusammenarbeit wie auch die Kooperation von Land und Kommunen und damit einhergehende Synergieeffekte fördert.

Projekte des Verbandes in 2020

- Erweiterung Formularpool/el. intelligente Formulare
- Einheitliche Lösung Grundwassermanagement
- Einheitliche Lösung Wahlmanagementsoftware
- Ausbau des zentralen IT-Betriebs
- Breitbandanbindung der Schulen



Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2020

Erläuterung



Stand: xx.xx.2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Abkürzungsverzeichnis.....	3
2.	Vorbericht.....	4
2.1.	Vorbemerkungen	4
2.2.	Gesamtsituation.....	5
2.3.	Zusammenstellung i.S.v § 12 EigVO	7
2.4.	Erfolgsplan i.S.v § 13 EigVO.....	8
2.4.1.	Erträge	8
2.4.1.1.	Umsatzerlöse	8
2.4.1.2.	Sonstige betriebliche Erträge	10
2.4.2.	Aufwendungen	12
2.4.2.1.	Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	12
2.4.2.2.	Personalaufwand	12
2.4.2.3.	Abschreibungen	12
2.4.2.4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
2.4.2.5.	Zinsaufwendungen.....	13
2.4.3.	Betriebsergebnis/ Jahresfehlbetrag	14
2.5.	Vermögensplan i.S.v § 14 EigVO	15
2.6.	Finanzplan i.S.v § 16 EigVO	15
2.7.	Stellenplan i.S.v § 15 EigVO.....	16
3.	Anlage - Wirtschaftsplan 2019 nach den Vorgaben der EigVO	17

1. Abkürzungsverzeichnis

A.i.B.	Anlagen im Bau
AutiSta	Software für Automation im Standesamt
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EG	Entgeltgruppe
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
ePR – Sammelakte	el. Personenstandsregister – Sammelakte
ePW	el. Personenstandswesen
GMM	Governikus Multimessenger
HHJ	Haushaltsjahr
KFA	kommunaler Finanzausgleich
NGA	Next Generation Access
RZVK	Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes
s.b.A.	sonstige betriebliche Aufwendungen
s.b.E	sonstige betriebliche Erträge
SoPo mit RL-Anteil	Sonderposten mit Rücklagenanteil
SSGT	Saarländischer Städte- und Gemeindetag
TKU	Telekommunikationsunternehmen
VJ	Vorjahr
VZÄ	Vollzeitäquivalente

2. Vorbericht

2.1. Vorbemerkungen

Der Zweckverband eGo-Saar wurde im Frühjahr 2004 von 47 Kommunen des Saarlandes gegründet, um für die kommunale Ebene E-Government-Lösungen an zentraler Stelle entwickeln und umsetzen zu lassen. Ebenso sollten vom Verband Lösungen entwickelt werden, die die verwaltungsinternen Abläufe und Entscheidungsprozesse straffen und die Qualität der Leistungen der Kommunalverwaltungen für BürgerInnen, Unternehmen und Wirtschaft zu verbessern, um damit gleichzeitig das Verwaltungshandeln der kommunalen Behörden transparenter und günstiger zu gestalten.

Seit Anfang 2008 gehören dem eGo-Saar 63 kommunale Mitgliedsverwaltungen an. Somit ist der eGo-Saar mit 63 der 63 als mögliche Mitglieder angesprochenen Kommunalverwaltungen und kommunalen Verbände der mitgliederstärkste rein kommunale Zweckverband im Saarland.

Der Verband hat sich in den letzten Jahren Themen angenommen, die für die Kommunen relevant sind und überwiegend auf Grund von Rechtsgrundlagen umgesetzt werden müssen (sicheres Verwaltungsnetz zur Nutzung des DOI Netzes, Führung von elektron. Personstandsregistern, Eröffnung eines elektron. Zugangs, Vermittlungsstelle – Nutzung der XStandards, el. Meldewesen, u.a.). Gleichzeitig hat der eGo-Saar in der Vergangenheit Leistungen entwickelt und Kompetenzen aufgebaut, die freiwillig in Anspruch genommen werden können. So bietet der Verband seinen Mitgliedern in zunehmendem Maße zentrale Lösungen zur Nutzung an (Ratsinformationssystem, Dokumentenmanagementsystem, Reisekostenabrechnungssystem, u.a.). Seit 2009 ist beim eGo-Saar das Breitbandbüro Saar angesiedelt, welches zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Breitband ist. Ebenso ist der eGo-Saar Projektträger des Projektes „Gigapakt Schulen Saar“, welches die Anbindung der saarländischen Schulen mit Glasfaseranschlüssen vorsieht.

Die Ansätze der Planung basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2018 sowie auf den Hochrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2019 unter Berücksichtigung laufender Vertragsbeziehungen und künftiger Entwicklungen. Dabei wird den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit entsprochen.

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2020 wurde entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Satzung des Zweckverbandes eGo-Saar in der jeweils geltenden Fassung erarbeitet.

2.2. Gesamtsituation

Die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung weiterer gesetzlicher Regelungen, die bspw. aus dem kommenden Saarländischen E-Government-Gesetz und den Gesetzen zur Förderung des E-Government, der Umsetzung der E-Rechnungsrichtlinie und den Anforderungen aufgrund des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) hervorgehen, wird den Verband auch im Wirtschaftsjahr 2020 sowie in den Folgejahren beschäftigen. Diese Anforderungen, aber auch die wachsende Erwartungshaltung von Bürgern und Wirtschaft an eine moderne medienfreundliche Verwaltung werden durch die Zusammenarbeit im Zweckverband eGo-Saar gestemmt. Ein weiteres Hauptaugenmerk wird auf die Diskussion zu möglichen Unterstützungsleistungen des Verbandes mit Möglichkeiten zur Konsolidierung der kommunalen IT gelegt.

Die in den vergangenen Jahren generierten Leistungen, die von den Mitgliedern auf Basis der Freiwilligkeit oder aufgrund gesetzlicher Regelungen gegen Entgelt in Anspruch genommen werden können, werden weiter ausgebaut. Ebenfalls gewinnen durch die immer stärker vernetzten Infrastrukturen sowie die zunehmende elektr. Datenübermittlung auch die Anforderungen an die Sicherheit der Daten und der Infrastrukturen weiter an Bedeutung. Daher wird der eGo-Saar bis Anfang des Jahres 2020 das derzeit bestehende kommunale Netz – eGo-NET durch das neue Verwaltungsnetz Saarland ablösen.

Durch das Projekt „Gigapakt Schulen Saar“ wurden die Aufgaben des Breitbandbüros Saar erneut um ein wesentliches Aufgabengebiet erweitert. Ziel dieses Projektes ist es alle saarländischen Schulen bis Ende 2022 mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen.

Die vom Verband umzusetzenden Projekte wurden bisher mit einem Betrag von jährlich bis zu 300.000,00 € aus dem kommunalen Finanzausgleich finanziert. Da bisher noch keine Zusage der Verlängerung dieser Förderung über das Jahr 2019 hinaus von Seiten des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport vorliegt, wurde dieser Förderbetrag nicht in den Wirtschaftsplan 2020 eingerechnet. Allerdings laufen diesbezüglich Gespräche mit dem Ziel, diese Förderung aufgrund des laufenden Prozesses der Neuausrichtung des Zweckverbandes eGo-Saar auch in 2020 noch bereitzustellen. Als Ergebnis dieser Überlegungen muss allerdings über das Jahr 2020 hinaus die Finanzierung des Zweckverbandes eGo-Saar neu überlegt werden.

Weitere Fördermittel für Projekte der Interkommunalen Zusammenarbeit sowie für den Betrieb des Verwaltungsnetzes Saarland in Höhe von 560.000 € sind in den Wirtschaftsplan 2020 einkalkuliert. Ebenso erhält der Verband für das Breitbandbüro Saar einen Förderbetrag von 296.281 € für das Wirtschaftsjahr 2020. Die vom Verband angebotenen Dienstleistungen werden von den Mitgliedern anhand des Leistungs- und Entgeltverzeichnisses vergütet. Für nicht kostendeckende Dienstleistungen wird darüber hinaus ein allgemeines Leistungsentgelt in Höhe von insgesamt 200.000,00 € von den Verbandsmitgliedern erhoben.

Klammert man die noch ausstehende Zusage der Weiterführung der Projektförderung durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport aus, können gute und reale Ergebnisse für das Wirtschaftsjahr 2020 prognostiziert werden.

Der Erfolgsplan 2020 weist Erträge in Höhe von 3.400 T€ (Vorjahr 3.500 T€) und Aufwendungen in Höhe von 3.716 T€ (Vorjahr 3.528 T€) auf.

Die Leistungen, die von Mitgliedern in Anspruch genommen werden, können dagegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, bspw. durch die Inanspruchnahme eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten, aber auch durch die Nutzung des Ratsinformationssystems durch weitere Mitglieder.

	Plan 2020 in €
1. Leistungen gegen Entgelt	1.906.400
2. Erträge aus Fördermitteln	856.281
3. Erträge aus KFA-Fördermitteln	0
4. allgemeines Leistungsentgelt	200.000
5. Übrige (u.a. SoPo mit RL-Anteil)	437.519
Gesamterträge	3.400.200

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 161.000 € angestiegen. Die Personalausgaben machen einen Anteil von rd. 33% der Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2020 aus.

	Plan 2020 in €
1. Personalaufwand	1.234.000
2. Materialaufwand/Fremdleistungen	1.760.200
3. Abschreibungen	90.032
4. Übrige (u.a. SoPo mit RL-Anteil)	631.500
Gesamtaufwand	3.715.732

Die Zusammensetzung der Einzelpositionen wird unter Punkt 2.4.2 Erfolgsplan des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2020 detailliert erläutert.

Aus dem, vorweg beschriebenen, steigenden Aufgabenumfang ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2020 der Bedarf 3 weiterer Stellen.

Die Personalkostenplanung wurde auf Basis des beiliegenden Stellenplans erarbeitet.

Es sind Investitionen in Höhe von rd. 110.000,00 € für die Umsetzung von Projekten und Sachanlagen geplant.

Der Kassenkredit wird weiterhin auf einen Höchstbetrag von 100.000,00 € festgelegt.

2.3. Zusammenstellung i.S.v § 12 EigVO

Auf Grund der §§ 12 ff. der EigVO und der Satzung des Zweckverbandes eGo-Saar, bekannt gemacht im Amtsblatt des Saarlandes vom 22.04.2004, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 08. Oktober 2015, Amtsblatt des Saarlandes 2015, Seite 1116, beschließt die Verbandsversammlung folgenden Wirtschaftsplan:

Es betragen

1. im Erfolgsplan	
■ die Erträge	3.400.200,00 €
■ die Aufwendungen	3.715.732,00 €
■ der Verlust	315.532,00 €
2. im Vermögensplan	
■ die Einnahmen	483.927,00 €
■ die Ausgaben	483.927,00 €
3. Es werden festgesetzt	
■ der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen	0,00 €
■ der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
■ der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	100.000,00 €
4. Die Stellenübersicht weist 19,6 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
■ Beträgt zum 31.12.2018	- 127.841,47 €
■ Beträgt zum 31.12.2019 voraussichtlich	214.389,75 €
■ Beträgt zum 31.12.2020 voraussichtlich	- 101.142,25 €

2.4. Erfolgsplan i.S.v § 13 EigVO

Die Ansätze der Planung für das Wirtschaftsjahr 2020 basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2018 sowie auf den Hochrechnungen des Geschäftsjahres 2019 unter Einbeziehung zukünftiger Entwicklungen.

2.4.1. Erträge

Insgesamt sind im Wirtschaftsjahr 2020 Erträge in Höhe von rund 3.400.200 € geplant. Diese setzen sich aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

2.4.1.1. Umsatzerlöse

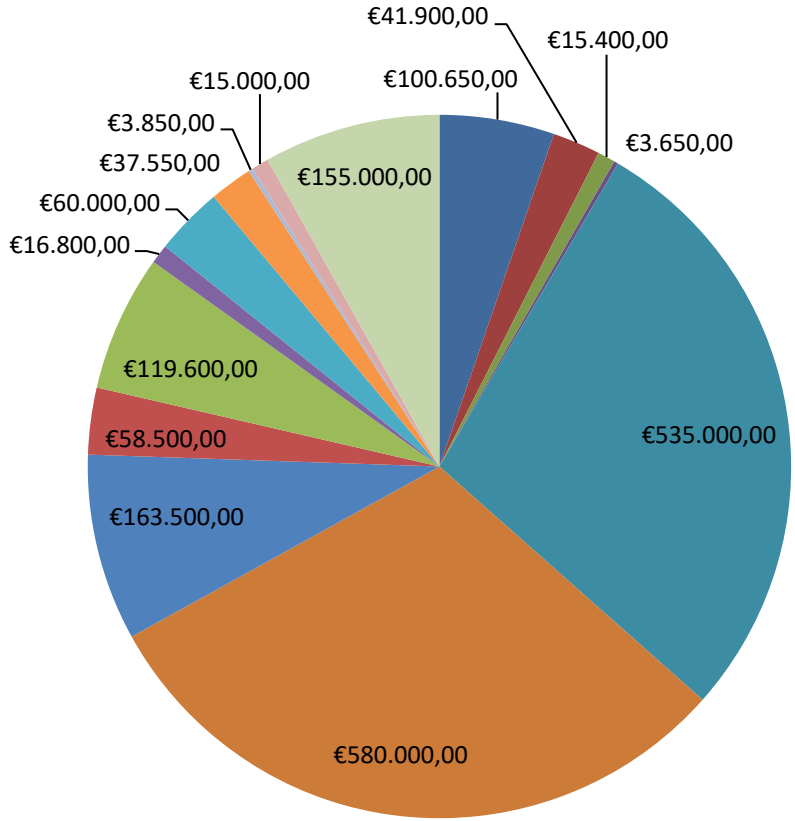
Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Nutzungsentgelte für Leistungen, die durch Mitglieder in Anspruch genommen werden können. Bei der Ermittlung der Einnahmen wurde überwiegend auf Erfahrungswerte und laufende Vertragsverhältnisse, bzw. Interessensabfragen zurückgegriffen.

Daneben wurde eingeschätzt, dass weitere Verwaltungen die freiwilligen Leistungen künftig in Anspruch nehmen werden. Bei neu einzuführenden Leistungen wurde eine mögliche Nutzerzahl geschätzt und die daraus resultierenden Einnahmen in die Planung aufgenommen.

Die Umsatzerlöse im Wirtschaftsjahr 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Portal "Bürgerdienste SAAR"	100.650,00 €
Formularservice incl. Formularpool	41.900,00 €
Intelligente Formulare	15.400,00 €
E-Payment	3.650,00 €
Personenstandswesen	535.000,00 €
Meldeportal Saarland	580.000,00 €
Vermittlungsstelle	163.500,00 €
eGo-Mail	58.500,00 €
eGo-NET/Verwaltungsnetz Saarland	119.600,00 €
Dokumentenmanagementsystem	16.800,00 €
D115	60.000,00 €
Ratsinformationssystem	37.550,00 €
eID	3.850,00 €
Wahlsoftware	15.000,00 €
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter	155.000,00 €
	<hr/>
	1.906.400,00 €

Verteilung der Umsatzerlöse in Diagrammform:



- Portal "Bürgerdienste SAAR"
- Intelligente Formulare
- el. Personenstandswesen
- Vermittlungsstelle
- eGo-NET/Verwaltungsnetz Saarland
- D115
- eID
- Datenschutzbeauftragter
- Formularservice incl. Formularpool
- E-Payment
- Meldeportal Saarland
- eGo-Mail
- Dokumentenmanagementsystem
- Ratsinformationssystem
- Wahlsoftware

2.4.1.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Wirtschaftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 250 € gesunken.

Die Position sonstige betriebliche Erträge enthält die Zuschüsse für die Umsetzung von E-Government-Projekten aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA) sowie das allgemeine Leistungsentgelt. Ein weiterer Zuschuss aus dem KFA für das „Verwaltungsnetz Saarland“ wurde in den s.b.E eingeplant. Der Zuschuss der Staatskanzlei für das Breitbandbüro Saar ist ebenfalls eingerechnet.

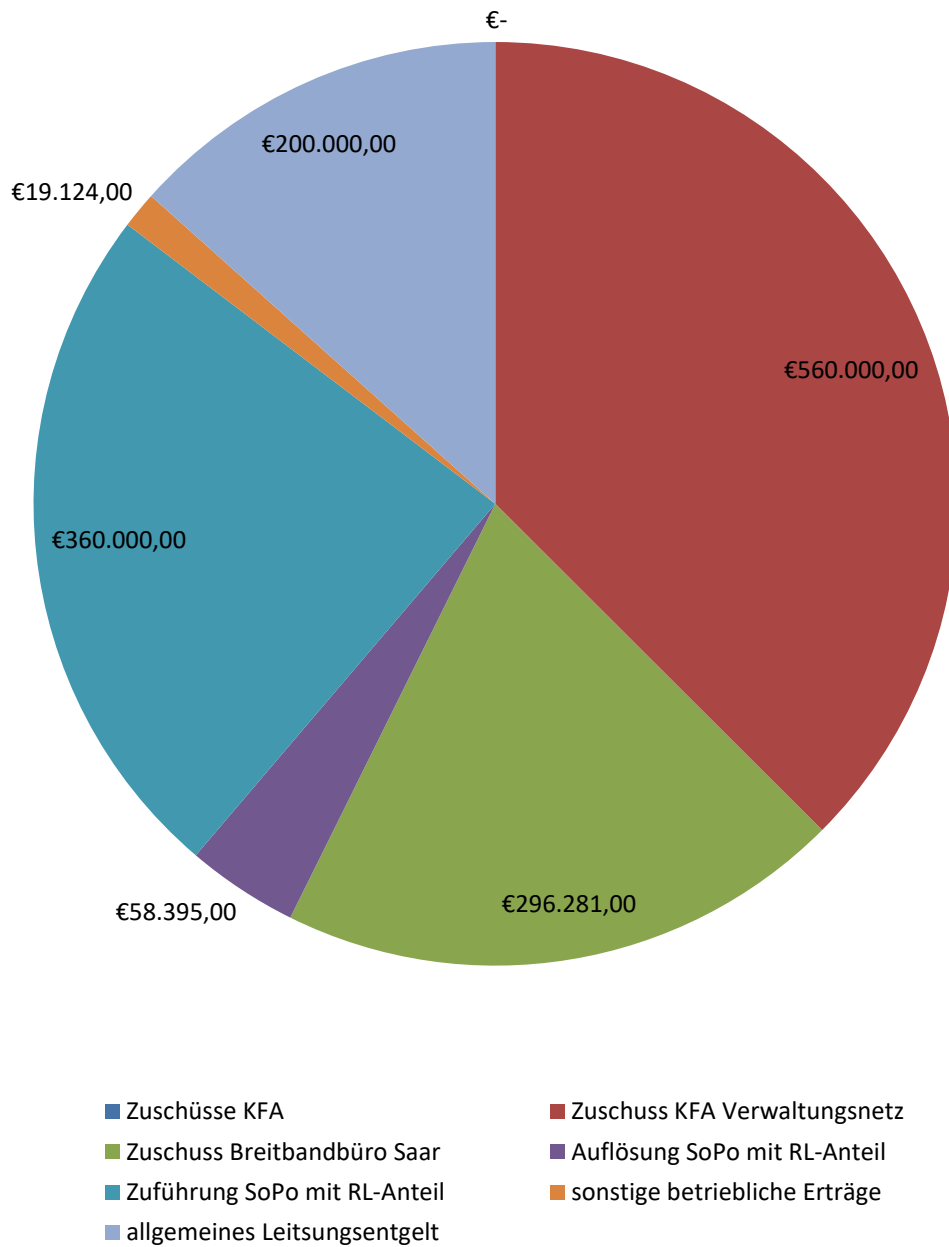
Das allgemeine Leistungsentgelt in Höhe von 200.000 € beinhaltet Kosten für die Erarbeitung, Einarbeitung bzw. Entwicklung von Aufträgen, bevor deren Umfang und Finanzierung vollständig geklärt ist. Beispielhaft sei hier die Prüfung und Aufarbeitung der Anforderungen für die Kommunen in Bezug auf die Richtlinie über die elektronische Rechnung zu nennen. Auch Basisdienstleistungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgabe in Zukunft unseren Mitgliedern angeboten werden müssen und deren Finanzierung noch nicht abschließend geklärt ist, werden mit diesem Leistungsentgelt finanziert (E-Payment, Nutzung der eID-Funktion des neuen Personalausweises).

Enthalten in den s.b.E ist auch die Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil. Da sich die Zuführung zum Sonderposten mit Rücklagenanteil nicht erfolgswirksam auswirkt, sondern nur gesondert ausgewiesen werden muss, ist dieser Betrag auch in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Zuschüsse für Projekte E-Government	0 €
Zuschuss für das Verwaltungsnetz Saarland	560.000,00 €
Zuschuss für das Breitbandbüro	296.281,00 €
allgemeines Leistungsentgelt	200.000,00 €
Sonstige s.b.E.	19.124,00 €
Auflösung/Zuführung SoPo mit RL-Anteil	418.395,00 €
	<hr/>
	1.493.800,00 €
	<hr/> <hr/>

Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge in Diagrammform:



2.4.2. Aufwendungen

Im Wirtschaftsjahr 2020 werden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3.715.732 € erwartet. Dies entspricht einer Steigerung von 187.274 € gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwendungen setzen sich aus Materialaufwand, Aufwendungen für Personal und Personalnebenkosten, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen.

2.4.2.1. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand setzt sich aus auftragsbezogenen Betriebs- und Pflege-/Wartungsleistungen für die Leistungen des Verbandes zusammen. Daneben fließen Fremdleistungen in Form von Beratung und Weiterentwicklung für die Projekte und Leistungen des Verbandes in die Aufwendungen ein. Ebenso sind die Erstattungen der Gelder aus den Auskünften über das Meldeportal Saarland an die Kommunen in den Aufwendungen einkalkuliert.

2.4.2.2. Personalaufwand

Der Posten Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2019 um 161.000€. Er beinhaltet die Gehälter und Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung der im Stellenplan berücksichtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Erhöhung des Personalaufwands ist auf die Besetzung zusätzlicher Stellen sowie auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

2.4.2.3. Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen betragen im Wirtschaftsjahr 2020 rd. 90.000 €. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach linearer Methode auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

2.4.2.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (s.b.A.) enthalten die laufenden Aufwendungen der Geschäftsstelle wie Miete, Beiträge, Versicherungen sowie die Kosten für das Breitbandbüro Saar. Hier muss auch die Zuführung zum Sonderposten mit Rücklagenanteil ausgewiesen werden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit insgesamt 631.500 € veranschlagt.

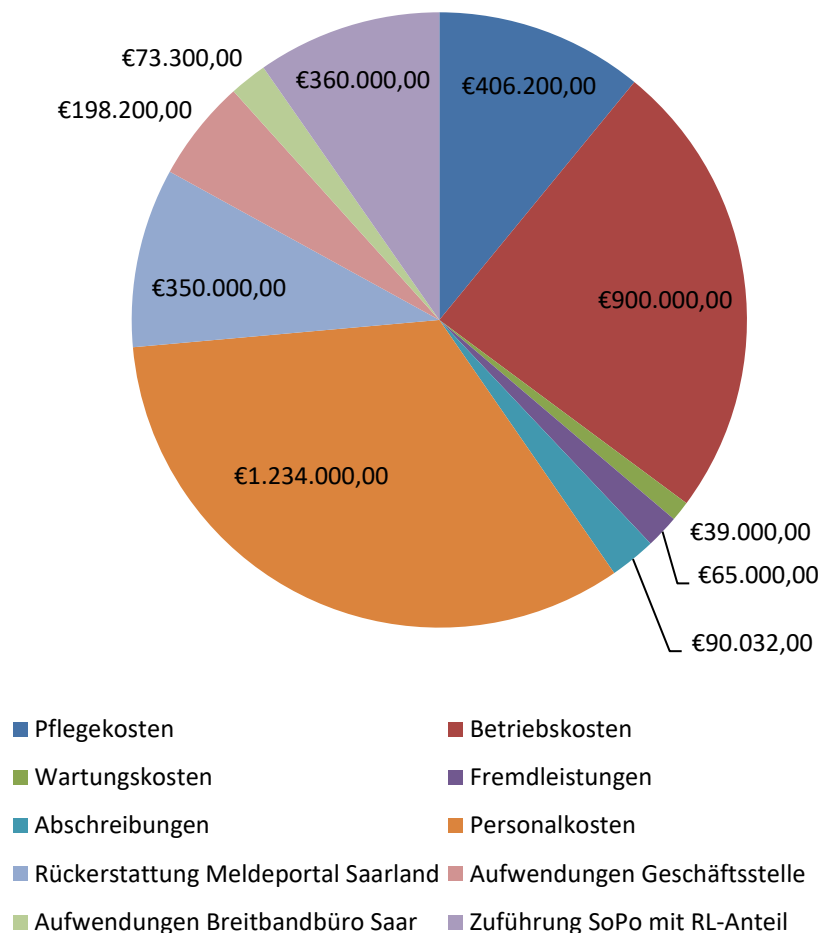
Die s.b.A. im Wirtschaftsjahr 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Miete/Mietnebenkosten	90.000,00 €
Gemeinkosten	77.600,00 €
Reisekosten/Fortbildungskosten	30.600,00 €
Kosten Abordnung Personal Breitbandbüro Saar	73.300,00 €
SoPo RL-Anteil	360.000,00 €
	<hr/>
	631.500,00 €
	<hr/> <hr/>

2.4.2.5. Zinsaufwendungen

Ein Kassenkredit wurde bisher nicht aufgenommen. Die Inanspruchnahme in 2020 gilt ebenfalls als eher unwahrscheinlich. Insofern wird davon ausgegangen, dass keine Zinsaufwendungen anfallen.

Verteilung der Aufwendungen in Diagrammform:



2.4.3. Betriebsergebnis/ Jahresfehlbetrag

Im Saldo zwischen den Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein negatives Ergebnis in Höhe von 315.532 €. Wie bereits in der Gesamtsituation geschildert, ergibt sich dieses negative Ergebnis aus der noch nicht vorhandenen Zusage der Weiterführung der Projektförderung in Höhe von 300.000 € durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport. Klammert man diese bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Ausgangssituation aus, können gute und reale Ergebnisse für das Wirtschaftsjahr 2020 prognostiziert werden (15.000 € minus).

2.5. Vermögensplan i.S.v § 14 EigVO

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan belaufen sich auf jeweils 483.927 €.

Die Einnahmen resultieren lediglich aus den Abschreibungen in Höhe von 90.032 €.

Die Ausgaben beinhalten Investitionen für die Umsetzung neuer Dienstleistungen des Verbandes, die in 2020 in Betrieb gehen sollen. Ebenso wurden Softwarekosten, Investitionskosten für die in Umsetzung befindlichen Projekte, die noch nicht in 2020 in Betrieb gehen, also Anlagen im Bau (A.i.B.) und Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Geschäftsstelle berücksichtigt. Die Investitionen gliedern sich wie folgt:

Software	10.000 €
Investitionen für den GMM	20.000 €
Autista (NEU)	20.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000 €
E-Payment Erweiterung (A.i.B.)	20.000 €
Wahlmanagementsoftware (A.i.B.)	20.000 €
OZG Online Dienste (kommunal) (A.i.B.)	10.000 €
	<hr/>
	110.000 €
	<hr/> <hr/>

Ebenso in den Ausgaben integriert ist der geplante Jahresverlust in Höhe von 315.532 € und die Auflösung des SoPo mit RL-Anteil in Höhe von 58.395 €.

Die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben führt zu einer Verminderung des Nettogeldvermögens in Höhe von 393.895 €, welche unter den Einnahmen aufgeführt wird.

2.6. Finanzplan i.S.v § 16 EigVO

Der fünfjährige Finanzplan beinhaltet die Weiterentwicklung des Vermögensplans. Hier wurden unter anderem Investitionen für Projekte der kommenden Jahre aufgenommen.

Aufgrund der Untersuchungen und daraus resultierenden Entscheidungen zur Neuausrichtung des Zweckverbandes eGo-Saar ist eine verlässliche Aussage über das Jahr 2020 hinaus nicht möglich.

2.7. Stellenplan i.S.v § 15 EigVO

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2020 weist insgesamt 19 Stellen aus.

Im Bereich Projekt/Betrieb werden zwei zusätzliche Stellen geschaffen. Diese Stellen sind erforderlich, um der gesetzliche Anforderung des Online-Zugangsgesetzes gerecht zu werden und in einem gemeinsamen Projekt mit dem Land das erforderliche Serviceportal und -konto bis 2022 zu realisieren. Die Notwendigkeit dieser Stelle wurde erstmalig von der Verbandsversammlung am 16.10.2018 gesehen und eine Personalisierung vom Vorstand am 25.11.2019 befürwortet.

Neben der Projektstätigkeit in diesem Themengebiet bis 2022 ist auch über diesen Zeitrahmen hinaus durch den Zweckverband, eine Inhaltspflege und Weiterentwicklung des Serviceportals für alle Kommunalverwaltungen zu gewährleisten. Daher wird versucht, eine der beiden Stellen bevorzugt befristet zu besetzen.

Für den Bereich Breitband wurde eine Stelle geschaffen. Aufgrund der Anforderungen aus den Themengebieten Breitbandausbau Schulen, Mobilfunk und 5G-Mobilfunk ist aus Sicht des eGo-Saar ein zusätzlicher Mitarbeiter erforderlich. Die Finanzierung dieser Stelle ist durch die Förderung des Breitbandbüros durch die Staatskanzlei sichergestellt.

Im Ergebnis weist die Stellenübersicht 19,6 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.

3. Anlage - Wirtschaftsplan 2020 nach den Vorgaben der EigVO

2020/88Beschlussvorlage
öffentlich

Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt am 31.03.2020

<i>Organisationseinheit:</i> Steuerungsunterstützung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Zur Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt am 31.03.2020 werden -keine-/folgende Weisungen beschlossen.

Sachverhalt

Der Wasserzweckverband Warndt hat zu einer Sitzung der Verbandsversammlung für den 31. März 2020 eingeladen.

Der Stadtrat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Stadtrat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Stadt Völklingen in der Verbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Stadtrat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine Weisung möglich zu dem Tagesordnungspunkt 3 des öffentlichen Teiles (siehe Anlagen).

Anlage/n

- Tagesordnung WZV 310320 (öffentlich)
- Erläuterung Tagesordnung Ö WZV 310320 (öffentlich)



WasserZweckVerband Warndt

Am Bürgermeisteramt 1

66333 Völklingen - Ludweiler

Einladung

Zu der am Dienstag, den **31. März 2020, um 16.30 Uhr** in den **Räumlichkeiten des Neuen Rathauses, Großer Saal**, Rathausplatz, 66333 Völklingen stattfindenden Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt, Völklingen-Ludweiler lade ich Sie hiermit ein.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- Punkt 1) Eröffnung und Begrüßung**
- Punkt 2) Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2019 – Öffentlicher Teil**
- Punkt 3) Auftragsvergabe Schulstraße**
- Punkt 4) Ausschreibung Grundwassermessstelle**
- Punkt 5) Mitteilungen und Anfragen**
- Punkt 5.1) Jahresplan



Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 1) Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2019 – Nichtöffentlicher Teil**
- Punkt 2) Personalangelegenheiten**
- Punkt 2.1) Eingruppierung der Vorarbeiter

Völklingen, den 19. Februar 2020

Die Verbandsvorsteherin

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Christiane Blatt". The signature is written in a cursive style.

Christiane Blatt

Erläuterungen

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

Punkt 1) **Eröffnung und Begrüßung**

Die Verbandsvorsteherin begrüßt die Sitzungsmitglieder, sie stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Punkt 2) **Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2019 – Öffentlicher Teil**

Es handelt sich um die Annahme der vorgenannten Niederschrift.

Beschlussentwurf:

Die Verbandsversammlung beschließt –einstimmig- mit gegen Stimmen bei Stimmenthaltungen, die vorgenannte Niederschrift anzunehmen.

Punkt 3) **Auftragsvergabe Schulstraße**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 14. November 2019, zu dem Punkt 10.3 Sanierungsmaßnahme Schulstraße beschlossen, eine öffentliche Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten durchzuführen.

Es handelt sich bei der Maßnahme um die Erneuerung der Hauptleitung in der Schulstraße von der Einfahrt zur Grundschule bis zum Ende der Bebauung in Richtung Naturfreundehaus.

Zurzeit laufen in diesem Bereich die Arbeiten zur Kanalerneuerung durch die Stadt Völklingen, in deren Anschluss die Verlegung der Trinkwasserleitung geplant ist. Dazu wurde uns ein Zeitfenster von 3 Monaten eingeräumt, nach dem die Straßendecke, dann wieder durch die Stadt Völklingen erneuert wird.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung war am 08.02.20 in der Saarbrücker Zeitung abgedruckt. Die Submission findet am 10.03.20 statt. Die Ergebnisse der Submission mit Wertung der Angebote und Beschlussvorschlag wird nachgereicht.

Punkt 4) **Ausschreibung Grundwassermessstelle**

Wie im Wirtschaftsplan angegeben beabsichtigt der WasserZweckVerband Warndt die Errichtung von Grundwassermessstellen. Ziel der Einrichtung von Grundwassermessstellen ist die Messung des Anstiegs des Grundwasserspiegels und die mögliche Korrektur der in den Computersimulationen der Grundwasserstudie, Zukunft Warndt Wasser, von Grundwasser- und Geoforschung aus dem Jahr 2010, berechneten Flurabstände. Im Focus stehen örtliche Vernässungsstellen, die ein Gefährdungspotential für die bestehende Bebauung darstellen, und zwar entlang der Bachtäler der Rossel, des Lauterbachs und des Nikolausbachs. Nicht betroffen sind Lauterbach und Dorf im Warndt. Eine weitere Grundwassermessstelle soll im Völklinger Stadtteil Geislautern eingerichtet werden.



Es ist geplant, dass jede Grundwassermessstelle die Grundwasserstände in jeweils zwei geologischen Schichten erfasst:

- im Quartär in einer Teufe von ungefähr 5 Metern, in der das oberflächennahe Grundwasser erfasst wird („flache Bohrung“),
- im Mittleren Buntsandstein in eine Teufe von 15 – 20 Metern, in der die Grundwasserhältnisse im tieferen Grundwasserleiter erfasst werden („tiefe Bohrung“).

Es handelt sich also jeweils um eine Doppelmessstelle. Hintergrund: Im Untergrundaufbau der Bachtäler befinden sich je nach örtlicher Lage zwei wasserführende geologische Schichten, die obere geringmächtige quartäre Schicht und die durch eine geringdurchlässige Verwitterungsschicht hydraulisch getrennte unterlagernde Schicht des Mittleren Buntsandsteins.

Unsere Mitarbeiter sollen nach Errichtung der Bohrungen mit Hilfe ihres Messequipments (dies sind Drucksonden, integrierte Datenlogger und DV-technische Auswertungsprogramme) die Grundwasserstände in regelmäßigen zeitlichen Abständen auslesen, auswerten und dokumentieren.

In Abstimmung mit der GWW, Grundwasser + Wasserversorgung GmbH Neunkirchen soll die Erstellung der Grundwassermessstellen ausgeschrieben werden. Das Erstellen des Leistungsverzeichnisses, die Durchführung der Ausschreibung, die Auswertung der Angebote, sowie die Begleitung der Baumaßnahme wurde uns durch die GWW für 8.180 € (Netto) angeboten. Für den Bau der Messstellen sind im Finanzplan insgesamt 50.000 € vorgesehen.

Beschlussentwurf:

Die Verbandsversammlung beschließt –einstimmig- mit gegen Stimmen bei Stimmenthaltungen, die GWW, Grundwasser + Wasserversorgung GmbH, mit der Ausschreibung zur Erstellung der Grundwassermessstellen zu beauftragen.

Punkt 5) Mitteilungen und Anfragen

Punkt 5.1) Jahresplan

Die Sitzungen der Verbandsversammlung des WasserZweckVerband Warndt sind für das Jahr 2020 wie folgt geplant:

31. März; 19. Mai; 26. Mai RPA; 15. September; 26. November; 18. Dezember